



24.02.2026/am

Inklusive Kehrrichtabfuhrkalender und Grüngutsammlungsdaten 2026

Aus dem Gemeinderat

Sanierung Mühlistrasse (1. Etappe)

Der Gemeinderat hat die Tiefbauarbeiten der Firma O. Wyss AG Bauunternehmung, Eggiwil, mit dem vorteilhaftesten Angebot, vergeben.

Baubeginn: Montag, 23. März 2026

Bauende: ca. Ende Juni 2026

Entgegen der bisherigen Annahmen wird die Bauzeit kürzer andauern.

Die Strasse zwischen Neuhaus und Hutgrabenbrücke ist **für sämtlichen Verkehr, wie ebenfalls für Fussgänger, durchgehend (7 Tage/24 Std.) gesperrt**. Von dieser Sperrung ist auch der **Wanderweg** unterhalb Neuhaus Richtung Hutgrabenbrücke betroffen.

Die Gemeinde lehnt jegliche Haftungsansprüche bei nichtbefolgen der Signalisationen/Weisungen ab.

Gemeindeversammlungsdaten 2026

- Montag, 08.06.2026 20:00 Uhr im Schulhaus Buchen
- Freitag, 27.11.2026 20:00 Uhr im Schulhaus Horrenbach

Abstimmungen und Wahlen 2026

Die Abstimmungen und Wahlen finden an folgenden Sonntagen statt:

- Sonntag, 08.03.2026
- Sonntag, 29.03.2026 – Grossrats-/Regierungsratswahlen
- Sonntag, 03.05.2026 (eventuell 2. Wahlgang Regierungsratswahlen)
- Sonntag, 14.06. 2026
- Sonntag, 27.09.2026
- Sonntag, 29.11.2026

Vorankündigung Seniorenausflug 2026

Der diesjährige Seniorenausflug findet am **Mittwoch, 19.08.2026**. Die betroffenen Personen werden zu gegebener Zeit eine Einladung erhalten.



Weitere Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Kirchgemeinde Buchen – Kontakt-/Korrespondenzadresse

Wir bitten Sie, für alle schriftlichen Anliegen, die folgende Adresse zu verwenden:
Evang.-ref. Kirchgemeinde Buchen, Pfarramt, Buchen 1b, 3623 Buchen

eBau – Abgabe von Baugesuchen / Bauvoranfragen

Seit 1. März 2022 müssen Baugesuche und Voranfragen zwingend elektronisch im System **eBau** erfasst werden. Erst danach können sämtliche Unterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Bitte achten Sie darauf, alle Baugesuchsformulare und Pläne zu unterschreiben. **Als Eingangsdatum gilt die Eingabe des Papierdossiers bei der Gemeinde.**

Über folgenden Link gelangen Sie auf **eBau**: <http://www.be.ch/ebau>

Für die Eingabe in eBau ist ein BE-Login/AGOV Konto notwendig.

Falls Sie Unterstützung benötigen oder Fragen zu BE-Login/AGOV haben, dann wenden Sie sich bitte direkt an den BE-Login/AGOV Support: Telefon 031 636 99 99 (7x24h).

Solarpflicht für Baugesuche ab 01.01.2026

Grundanforderungen minimale Solarausstattung:

Neue Bauten sowie Erweiterungen von bestehenden Bauten sind neu mit Anlagen zur Solarenergienutzung im Umfang von mindestens zehn 10% der anrechenbaren Gebäudefläche auszustatten.

Weitere Anforderung bei geeigneten Dachflächen:

Dachflächen mit hoher Sonneneinstrahlung (ab 1'000 kWh/m²a) müssen mit mindestens 60% der Bruttodachfläche belegt werden. Dachflächen von weniger als 50 m² sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Anforderungen Parkplätze

Neue Parkplätze ab 80 Abstellplätze im Freien, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und kostenpflichtig sind, sowie ab 50 Parkplätzen im Freien als Park-and-Ride-Anlagen, sind diese mit solaraktiver Überdachung auszustatten.

Bestehende Park-and-Ride-Anlagen sind bei umfassender Sanierung, jedoch spätestens bis 31.12.2035 nachzurüsten. Liegt die Sonneneinstrahlung der betroffenen Bodenfläche unter 1'000 kWh/m²a, sind Parkplätze von den Anforderungen befreit.

Informationen zur Solarpflicht ab 2026 sind hier zu finden:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/solarpflicht.html>

Alle Nachweisformulare sind wie gewohnt hier zu finden:

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energievorschriften-bauen.html>

Meldepflicht Solareignung bei Dacherneuerungen

Wird bei einem bestehenden Gebäude das Dach saniert, gilt neu eine Meldepflicht, wenn mindestens 50 % der Bruttodachfläche von einer Neueindeckung oder Abdichtung betroffen sind. Die Meldung umfasst den Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung sowie die Kosten für die Installation einer Solaranlage.

- Eignung und Kosten werden über die Plattform sonnendach.ch ermittelt.
- Die Meldung erfolgt über [Meldung Solareignung \(eBau\)](#).



EINWOHNERGEMEINDE HORRENBACH-BUCHEN

Kehrrichtabfuhrkalender 2026

Abfuhrtage Hauskehrrecht und Sperrgut Horrenbach, Buchen und Reust

Die Abfallsäcke bitte nicht vor 08:00 Uhr bereitstellen!

2026												2027		
Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov	Dez.	Jan.	Feb.	März
-	-	05. 19.	02. 16. 30.	*15. *29.	11. 25.	09. 23.	06. 20.	03. 17.	01. 15. 29.	12. 26.	10. 24.	07. 21.	04. 18.	04. 18.
			15.	13.	17.	29.	-	09.	07.	11.				

*Freitag Abfuhrunternehmer: Kropf Rudolf, Transporte, 3616 Schwarzenegg ☎ 033 453 16 79

Daten Grüngutsammlungen (Details siehe separate Seiten)

Kehrrichtabfuhr Innerhorrenbach

Findet jeweils **montags** statt (Verschiebungsdaten infolge Feiertage: **Do. 09.04.2026** anstelle 06.04.2026, **Do. 28.05.2026** anstelle 25.05.2026). Der Abfall darf nicht vor 08:00 Uhr bei den Containersammelstellen bereitgestellt werden. Weitere Informationen sind auf der Webseite der Gemeinde Eriz, www.eriz.ch, zu finden.

Sonderabfälle aus Haushaltungen	Papier und Karton
Kleinmengen von Sonderabfällen ¹ aus Haushaltungen können beim Werkhof Schächli, Höchhusweg 11, 3612 Steffisburg während den Öffnungszeiten gratis abgegeben werden. ¹ Medikamente, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, quecksilberhaltige Geräte, Säuren, Entkalker, Laugen, Javelwasser sowie andere Chemikalien und Gifte. Nicht angenommen werden regelmässige branchentypische Sonderabfälle des Gewerbes sowie Sprengstoffe, Munition, Waffen, radioaktive & infektiöse Abfälle.	Papier und Karton bitte nicht in den Kehrrecht. Altpapier/Karton wird separat durch die Schule gesammelt. Bitte Papier und Karton getrennt bündeln. Karton im Papier verursacht Mehrkosten. → Altpapier- und Kartonsammlung: gegen Ende Mai → Papier- und Altstoffsammlung: gegen Ende Oktober Bitte beachten Sie die Flugblätter der Schule.

Den Abfuhrkalender 2026 finden Sie auch unter www.horrenbach-buchen.ch



30.01.2026/am

Grüngutsammlung 2026 – Fortführung Angebot

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Homberg und Teufenthal wird die gemeinsam organisierte Grünabfuhr auch 2026 angeboten. Die Durchführung erfolgt unter Einsatz eines Kehrtraktors der Frutiger Transporte AG, Steffisburg.



Bereitstellung

Das Grüngut ist in maschinell leerbaren normierten Grüngut-Containern zu 140-, 240- oder 770-Liter bereitzustellen.

Keine losen Abfälle, Keine Säcke.

Empfehlung Frutiger AG für Privathaushalte: 240-Liter-Grüngutcontainer

Die Gemeinde stellt an den jeweiligen Sammelplätzen* mehrere 770-Liter Grüngut-Container zur Verfügung. Es steht den Einwohner*innen jedoch frei, **eigene, private Grüngut-Container** anzuschaffen (bitte Container beschriften) **und am Abfuhrtag bei den Sammelplätzen zu deponieren (keine 120-Liter-Container)**, da maschinelle Leerung nicht möglich ist.

Baum-/Strauchschnitt darf **gebündelt** bereitgestellt werden **max. 1 Meter lang und 15 kg schwer**. Für die Bündelung von Grünmaterial darf **nur Naturfaserschnur** (bspw. Hanfschnur) verwendet werden, die zu 100% biologisch abbaubar ist.

Bei Fragen zur Bereitstellung des Grüngutes dürfen Sie sich direkt an Walter Fahrni, Chauffeur Frutiger Transporte AG, Mobile 079 505 87 45, wenden.

*Sammelplätze

Das Grüngut ist am Sammeltag **bis spätestens 08:00 Uhr** oder am Vorabend bei einem **zentralen** Sammelplatz bereitzustellen. Es werden folgende 3 zentralen Sammelplätze bedient:

- beim Kirchgemeinde Parkplatz Buchen
- Friedhof Buchen
- Schulhaus Horrenbach, Horrenbach 79b



Sammeldaten 2026

Mittwoch, 15. April	Mittwoch, 09. September
Mittwoch, 13. Mai	Mittwoch, 07. Oktober
Mittwoch, 17. Juni	Mittwoch, 11. November
Mittwoch, 29. Juli	

Gebühren

Ebenfalls in diesem Jahr werden keine Grüngut-Gebühren erhoben. Die Einführung von Gebühren in den Folgejahren bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Das gehört immer in die Grünabfuhr:

- Alle pflanzlichen Gartenabfälle (Ausnahmen s. unten)
- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch-, Baum- und Heckenschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre)
- Rüstabfälle von Früchten und Gemüse
- Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf und Deko)

Das gehört nicht in die Grünabfuhr:

- Verpackte Lebensmittel
- Speisereste und verdorbene Nahrungsmittel
- Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte
- Altholz (behandelt oder unbehandelt)
- Problempflanzen und Neophyten gem. schwarzer Liste des Kt. BE
- Infektiöser Abfall (Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial)
- Katzenstreu sowie Katzen- und Hundekot
- Karton, Papier, Glas, Metall, Sand, Kies, Steine und Bauschutt
- Strassenwischgut
- Asche

Aus der Schule linke Zulg

Schulkommission linke Zulg – Zusammensetzung ab 01.01.2026

- Daniel Mühlematter (Präsident)
- Rahel Amstutz (Vizepräsidentin)
- Christa Reusser
- David Hess
- Sibylle Strähl (Sekretariat)

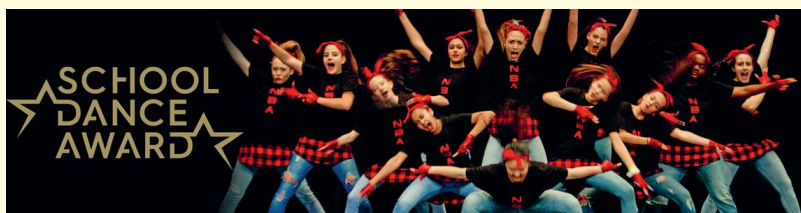
Kontakt

Schulhaus Enzenbühl 25, 3622 Homberg, Telefon 033 442 19 46
sekretariat@schulelinkezulg.ch

Veranstaltungen

Samstag, 14. März 2026, Kongresshaus Biel – Zwei Teams unserer Schule machen mit!

Der School Dance Award (SDA) ist ein Tanzwettbewerb für Schulklassen oder Gruppen des freiwilligen Schulsports. Die Teams werden in verschiedenen Kategorien durch eine professionelle Jury bewertet: 5./6. Klasse Primar und 7. – 9. Klasse Sek



Livestream und Voting für unsere zwei Teams aus der Schule linke Zulg:

www.school-dance-award.ch – Jede Stimme Zählt!

Ferienplan Schuljahr 2026/2027

	KW Wochen	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommer	28 - 32	Samstag, 04.07.2026	Sonntag, 09.08.2026
Herbst	39 - 41	Samstag, 19.09.2026	Sonntag, 11.10.2026
Winter	53 + 1	Do Mittag, 24.12.2026	Sonntag, 10.01.2027
Sportwoche	8	Samstag, 20.02.2027	Sonntag, 28.02.2026
Ostertage	variabel	Freitag, 26.03.2027	Montag, 29.03.2027
Frühling	15 + 16	Samstag, 10.04.2027	Sonntag, 25.04.2027
Auffahrtsbrücke	variabel	Mittwoch, 05.05.2027	Sonntag, 09.05.2027
Pfingsten	variabel	Montag 17.05.2027	
*Sommer	27 - 32	Samstag, 03.07.2027	Sonntag, 15.08.2027

Ferienplan Schuljahr 2027/2028

	KW Wochen	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
*Sommer	27 - 32	Samstag, 03.07.2027	Sonntag, 15.08.2027
Herbst	39 - 41	Sa, 25.09.2027	So, 17.10.2027
Winter	52 + 1	Fr Mittag, 24.12.2027	So, 09.01.2028
Sportwoche	8	Samstag, 19.02.2028	Sonntag, 27.02.2026
Ostertage (in den Frühlingsferien)	variabel	Freitag, 14.04.2028	Montag, 17.04.2028
Frühling	15 + 16	Sa, 08.04.2028	So, 23.04.2028
Auffahrtsbrücke	variabel	Donnerstag, 25.05.2028	Sonntag, 28.05.2028
Pfingsten	variabel	Montag 05.06.2028	
Sommer	28 - 32	Sa, 08.07.2028	So, 13.08.2028

- Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).
- * Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (Wochen 27 bis 32), z.B. im Schuljahr 2026/27.

Baubewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden

Das neue Merkblatt regelt, unter welchen Bedingungen Solaranlagen an Gebäudefassaden ohne Baubewilligung im Meldeverfahren erstellt werden dürfen. Kurz zusammengefasst sind diese baubewilligungsfrei, wenn:

- ✓ Alle vier Grundkriterien erfüllt sind und
- ✓ Mindestens eine Zusatzbedingung erfüllt ist, sowie
- ✓ das Objekt nicht geschützt ist.

Das Merkblatt ist hier zu finden:

<https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/ae/de/energievorschriften-bauen/ae-merkblatt-baubewilligungsfreie-solaranlagen-fassaden-de.pdf>

Feuerungskontrolle – Liberalisierung per 01.08.2025

Freier Markt statt Monopol: Sie wählen, wer Ihre Feuerungsanlage kontrolliert. Seit dem 01.08.2025 ist die amtliche Feuerungskontrolle liberalisiert. Das bedeutet, dass Sie als Besitzer*in einer Öl-, Gas- oder Holzfeuerung wählen können, wer die Kontrolle bei Ihrer Feuerungsanlage durchführen soll. Erfahren Sie, wie Sie dafür vorgehen müssen.

Auftrag an Messunternehmen erteilen: So gehen Sie vor

Sie haben die amtliche Einladung zur Kontrolle Ihrer Feuerungsanlage per Post vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) erhalten. Das heisst, **Sie sind verpflichtet**, die Kontrolle in der angegebenen Frist durch ein konzessioniertes Messunternehmen durchführen zu lassen. Beauftragen Sie dazu ein Messunternehmen Ihrer Wahl.

Konzessionierte Messunternehmen in Ihrer gewünschten Region finden Sie unter folgendem Link: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/luft-laerm-strahlung/luft/feuerungen/feuerungskontrolle/auftrag-feuerungskontrolle-erteilen.html>

Sie können die Liste auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung abholen.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen die folgend Stelle zur Verfügung:

Amt für Umwelt und Energie

Immissionsschutz

Laupenstrasse 22

3008 Bern

Telefon 031 636 70 01

feuerungskontrolle.aue@be.ch



Gebäudeversicherung Bern

Brandschutzmassnahmen

Das tragische Brandereignis in Crans-Montana beschäftigt uns alle, und wir von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) stellen ein grosses Informationsbedürfnis fest.

Deshalb erinnern wir die Eigentümer- und Betreiberschaft von Veranstaltungsräumen mit den nachfolgenden Informationen an ihre Eigenverantwortung, sensibilisieren für die wichtigsten Brandschutzmassnahmen und geben Links auf vertiefende Ausführungen.

Bei zusätzlichem Planungs- und Beratungsbedarf sollen Fachpersonen beigezogen werden. Dazu stellen wir ein Verzeichnis mit möglichen Dienstleistern zur Verfügung.

Eigenverantwortung der Eigentümer- und Betreiberschaft und Rolle der Fachstelle Brandschutz der GVB

Die Verantwortung für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften liegt bei der Eigentümer- und Betreiberschaft. Diese Eigenverantwortung gilt jederzeit und unabhängig von Kontrollen.

Die Fachstelle Brandschutz der GVB ist verantwortlich für die Umsetzung des präventiven Brandschutzes im Kanton Bern. Die GVB wird mehrmalig beigezogen, um die Einhaltung der schweizweit gültigen Vorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) zu prüfen:

- Bei der Eröffnung eines Clubs wird die Fachstelle Brandschutz ins Baubewilligungsverfahren einbezogen, indem wir die Einhaltung der Brandschutzvorschriften prüfen und einen Fachbericht zuhanden der Leitbehörde schreiben.
- Danach kontrollieren wir in bestehenden Betrieben aufgrund der gültigen Gesetze in Abständen von 5 bis 10 Jahren deren Einhaltung und somit die Wahrnehmung der Eigenverantwortung. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden dokumentiert, und bei Bedarf müssen festgestellte Mängel innerhalb vorgegebener Fristen von der Betreiber-schaft und/oder der Eigentümerschaft behoben werden. Bei Nichtumsetzung wird an das zuständige Regierungsstatthalteramt eskaliert, wo letztlich eine Bewilligung eingeschränkt oder entzogen werden kann.

Massnahmen zur Behebung häufig festgestellter Mängel

Nachfolgende Punkte sind regelmässig zu überprüfen und sicherzustellen. Diese betreffen häufig festgestellte Mängel in bestehenden Betrieben und sind nicht abschliessend.

Fluchtwege und Notausgänge

- Notausgänge sind jederzeit frei zugänglich und nicht verstellt.
- Fluchtwege sind jederzeit ohne Hilfsmittel von innen offenbar.
- Fluchtwege und Ausgänge sind klar und dauerhaft gekennzeichnet.
- Die Signalisation der Fluchtwege ist funktionsfähig und wird nach Herstellerangaben gewartet.
- Keine Lagerung von Brandlasten in horizontalen und vertikalen Fluchtwegen.

Organisation und Betriebsführung

- Maximal zugelassene Besucherzahlen werden jederzeit eingehalten (gemäss Betriebsbewilligung).
- Die Brandfallorganisation ist definiert und im Betrieb verankert.
- Mitarbeitende kennen Alarmierungs- und Evakuationsabläufe.
- Zuständigkeiten im Ereignisfall sind klar geregelt.

Brandgefährdungen und Dekorationen

- Es wird auf leicht brennbares Material verzichtet.
- Dekorationen erfüllen die vorgeschriebenen Anforderungen der VKF.
- Brandkennziffern und Materialnachweise sind vorhanden und überprüfbar.

Löschmittel

- Feuerlöscher sind vorhanden und jederzeit frei zugänglich.
- Wartungsfristen sind eingehalten und dokumentiert

Technische Brandschutzeinrichtungen (falls vorhanden)

- Mitarbeitende sind instruiert.
- Wartungsfristen sind eingehalten und dokumentiert.

Weitergehende Informationen: <https://be.heureka.ch/de/startseite>